



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Emanuel Waeber

QA 3078.12

Benutzung der Sporthalle an der Berufsschule Freiburg durch Sportvereine

I. Anfrage

Am 4. November 2010 sind die neuen Gebäude der Freiburger Berufsbildung unter dem Projektnamen « Boucle » für rund 55 Millionen Franken feierlich eingeweiht worden; darunter befindet sich auch eine neue Dreifachturnhalle. Auf der Grundlage von konkreten Hinweisen geht hervor, dass diese Sporthalle seit nun bereits zwei Jahren weder durch Sportvereine noch durch die Lehrerschaft der Berufsschule ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes genutzt werden kann. Der Staatsrat wird mit vorliegender Anfrage eingeladen, auf folgende Punkte einzugehen und diese zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist die Dreifachsporthalle für Sportvereine und Lehrerschaft ausserhalb des Schulbetriebes seit nun bereits zwei Jahren nicht nutzbar?
2. Bei welcher Stelle ist die Verantwortung für die Bewirtschaftung beziehungsweise die Belegungszuteilung angesiedelt? Liegt diese bei der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) oder bei einer anderen kantonalen, regionalen oder kommunalen Stelle?
3. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass es sich hier um einen grobfahrlässigen Umgang mit Geldern der Öffentlichkeit handelt und beabsichtigt der Staatsrat, im vorliegenden Fall eine Untersuchung einzuleiten?

2. Oktober 2012

II. Antwort des Staatsrats

Am 4. November 2010 hat die Vereinigung des kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) das Projekt «BOUCLE», bestehend aus einem neuen Schulgebäude, einer Dreifachturnhalle, einem Fitnessraum, zwei Einstellhallen und dem Umbau der bestehenden Gebäude, am Standort Hinter den Ringmauern in Freiburg eingeweiht.

Diese Vereinigung ist 1961 im Sinne der Artikel 60 ff des schweizerischen Zivilgesetzbuchs gegründet worden. Ihr Ziel ist es, die Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Freiburg durch den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Räumlichkeiten und Einrichtungen, die für die Berufsbildung bestimmt sind, zu unterstützen.

Von den Mitgliedern dieser Vereinigung vertreten vier den Staat, drei die Stadt Freiburg, zwei die Gemeinde Bulle, fünf die übrigen Gemeinden (diese Mitglieder werden vom Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bezeichnet), drei die Arbeitgeberverbände und zwei die Arbeitnehmerverbände. Der Staatsrat und Volkswirtschaftsdirektor sitzt der Vereinigung vor. Für das Sekretariat ist der Vorsteher des Amts für Berufsbildung verantwortlich. Grundsätzlich findet einmal im Jahr eine Generalversammlung statt.

Die Ausgaben für die Verwaltung, den Unterhalt und den Betrieb der Infrastrukturen für die berufliche Grundbildung im Betrieb und die berufliche Weiterbildung werden von der VKBZ festgelegt und zu 25 % dem Staat, zu 25 % den Lehrortsgemeinden, zu 25 % den Wohnortsgemeinden der Lernenden und zu 25 % den Arbeitgebern in Form eines Arbeitgeberbeitrags (0,4 % der Lohnmasse) in Rechnung gestellt.

Das Reglement vom 6. Juli 2012 über die Benutzung der Räume der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums durch Dritte schreibt Folgendes bezüglich der Nutzung der Turnhallen vor:

Artikel 1 Abs. 6. Die Nutzung der Turnhallen ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten wird in einer besonderen Vereinbarung zwischen der VKBZ und der Stadt Freiburg geregelt.

Art. 1 Abs. 8. Die VKBZ kann die folgenden Räume vermieten oder zur Verfügung stellen:

- Schulräume;
- Auditorien;
- Turnhallen (Fitnessraum ausgeschlossen);
- Ateliers der überbetrieblichen Kurse unter Vorbehalt der Genehmigung des betroffenen Berufsverbands.

Art. 3 Abs. 1

- d) Die Kurse und Sitzungen müssen früh genug enden, dass die Gebäude unter der Woche um 22 Uhr und am Samstag um 12 Uhr geschlossen werden können; Ausnahmen werden gegebenenfalls von den Schuldirektoren oder von der VKBZ bewilligt.
- e) Während den Schulferien werden die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt; Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Am 8. Oktober 2012 wurde ein Nachtrag 1 zur Vereinbarung vom 14. Januar 2008 zwischen der Stadt Freiburg und der VKBZ unterzeichnet.

Die Öffnungszeiten sind im Reglement der VKBZ vom 6. Juli 2012 restriktiver geregelt als im Reglement vom 20. Dezember 2011 über den Sport (SportR). Die Turnhallen werden nämlich während den Schulferien und am Wochenende im Gegensatz zu den Bestimmungen des SportR nicht zur Verfügung gestellt, Ausnahmen sind jedoch möglich.

An der Generalversammlung vom 6. Juli 2012 haben sich die Mitglieder der VKBZ für diese Öffnungszeiten ausgesprochen, die die Nachtruhe der Nachbarschaft gewährleisten. Die Einschränkung bei der Nutzung des Fitnessraumes ist darauf zurückzuführen, dass die Benutzer von Personen begleitet werden müssen, die über eine geeignete Ausbildung verfügen. Ausserdem dürfen die privaten Fitnessstudios nicht konkurrenziert werden.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass der Staatsrat nur indirekt mit der von Grossrat Waeber angesprochenen Problematik zu tun hat. Trotzdem kann er die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist die Dreifachsporthalle für Sportvereine und Lehrerschaft ausserhalb des Schulbetriebes seit nun bereits zwei Jahren nicht nutzbar?

Die Dreifachturnhalle und der Fitnessraum stehen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule und der kaufmännischen Berufsfachschule Freiburg von Montag bis Freitag von 7.55 bis 17.35 Uhr zur Verfügung. Während dieser Betriebszeit sind die Räume zu 94 % ausgelastet. Da die OS Belluard nicht über ausreichend Turnhallen verfügt, benutzt sie für die drei Schuljahre eine der drei Turnhallen jeweils Freitagmorgens.

Seit 2010 haben sich verschiedene Sportvereine für eine Nutzung der Turnhallen am Abend interessiert.

Die Mitglieder der VKBZ haben an der Generalversammlung vom 5. Juli 2010 beschlossen, die Turnhallen erst auf den Beginn des Schuljahres 2011/12 abends anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen. An dieser Generalversammlung haben die Mitglieder beschlossen, die Reinigung für eine zweijährige Versuchsperiode einem externen Unternehmen in Auftrag zu geben. Auch kein weiteres Personal – Hauswart oder Hauswartshilfe – wurde am Standort Hinter den Ringmauern angestellt. Dies gilt auch für die Turnhallen.

Die Hauptgründe für den Aufschub sind die Erarbeitung eines Reglements über die Benutzung der Räume der VKBZ durch Dritte und die Vorbereitung eines Parkplatzreglements.

Die gesamten neuen Infrastrukturen stehen folglich der Berufsbildung seit dem Schuljahr 2010/11 zur Verfügung. Die Bauunternehmen waren noch in der ersten Woche des neuen Schuljahres tätig. Während der Übergangsphase 2010/11 – teils sogar bis ins Schuljahr 2011/12 hinein – mussten die Gebäude und Infrastrukturen noch zahlreichen technischen und informatischen Anpassungen unterzogen werden. Auch verschiedene Betriebsprobleme mussten noch korrigiert werden.

Es kann jedoch nicht behauptet werden, dass das administrative und technische Personal und die Lehrerschaft die Turnhallen nicht nutzen können, denn an zwei Abenden pro Woche (Mittwoch und Donnerstag) stehen sie ihnen zur Verfügung. Auch der Fitnessraum steht ihnen nach einer internen Schulung zu unbesetzten Zeiten zur Verfügung.

2. Bei welcher Stelle ist die Verantwortung für die Bewirtschaftung beziehungsweise die Belegungszuteilung angesiedelt? Liegt diese bei der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) oder bei einer anderen kantonalen, regionalen oder kommunalen Stelle?

Die VKBZ und die Stadt Freiburg haben am 14. Januar 2008 eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die nachbarschaftlichen Beziehungen der Gebäude der VKBZ mit den Gebäuden der Gemeinde Freiburg, namentlich mit den Gebäuden der Orientierungsschule Belluard und der Burgschule.

Bei der Genehmigung des Reglements vom 6. Juli 2012 über die Benutzung der Räume der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums durch Dritte hat die Generalversammlung beschlossen, den allgemeinen Rahmen für die Nutzung durch die Sportvereine, die Mitglied der

Vereinigung der Sportvereine der Stadt Freiburg sind, im Rahmen eines «Nachtrags I zur Vereinbarung» festzulegen. Dieser Nachtrag wurde am 8. Oktober 2012 unterzeichnet.

Dieser Nachtrag hält fest, dass das Sportamt der Stadt Freiburg die Anfragen entgegennimmt und die Nutzungszeiten zuteilt und zwar von Montag bis Freitag von 18 bis 21.45 Uhr.

Die Sportvereine wurden am 4. Mai 2012 informiert, dass der Generalversammlung der VKBZ am 6. Juli 2012 ein Reglementsentwurf zur Genehmigung vorgelegt wird.

3. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass es sich hier um einen grobfahrlässigen Umgang mit Geldern der Öffentlichkeit handelt und beabsichtigt der Staatsrat, im vorliegenden Fall eine Untersuchung einzuleiten?

Die Turnhallen sind während der Schulzeit mit einem Nutzungsgrad von 94 % optimal ausgelastet – die Nutzung durch die OS Belluard eingeschlossen. Die Turnhallen sind also für den Sportunterricht der Berufsbildungszentren und der OS Belluard praktisch vollständig ausgelastet.

Abends stehen diese Räumlichkeiten dem administrativen und technischen Personal sowie der Lehrerschaft zweimal pro Woche zur Verfügung. Der Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der VKBZ und der Stadt Freiburg regelt die Bedingungen, zu denen die Turnhallen für die Vereinigung der Sportvereine der Stadt Freiburg der Stadt Freiburg zur Verfügung gestellt werden – dies noch vor Ende des Kalenderjahres 2012.

Der Staatsrat ruft in Erinnerung, dass mit dem Bau der Dreifachturnhalle hauptsächlich bezweckt wurde, den Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler der beiden Berufsbildungszentren am Standort Hinter den Ringmauern zu gewährleisten. Er ist somit der Ansicht, dass die Turnhalle tagsüber optimal genutzt wird und die Mittel der VKBZ zweckmässig eingesetzt worden sind. Die weitere Nutzung dieser Dreifachturnhalle richtet sich nach dem Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der VKBZ und der Stadt Freiburg, die die verschiedenen Verfahren für die Nutzung der Turnhallen durch Sportvereine genau regelt. Die Stadt Freiburg ist dafür verantwortlich, die Turnhallen gestützt auf diesen am 8. Oktober 2012 unterzeichneten Nachtrag zu verwalten.

Genauso wie Grossrat Waeber ist es auch dem Staatsrat ein Anliegen, die Sportinfrastrukturen den verschiedenen Sportvereinen im Kanton zu den Zeiten zur Verfügung zu stellen, zu denen sie nicht von den Schulen benutzt werden. Die VKBZ hat die Stadt Freiburg kontaktiert, um die Nutzung der Turnhallen am Standort Hinter den Ringmauern rasch festzulegen. Die Stadt hat bereits die Sportvereine bestimmt, die künftig die Möglichkeit haben, diese Räumlichkeiten zu benutzen. Der Staatsrat hält es nicht für angezeigt, weitere Untersuchungen einzuleiten.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Turnhallen so weit wie möglich den Sportclubs zur Verfügung gestellt werden sollen, die verzweifelt nach Trainingsmöglichkeiten suchen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Präsident der VKBZ diese Frage neu überprüfen wird und sie an der nächsten Generalversammlung erneut zur Sprache bringen wird, damit die entsprechenden Bestimmungen gegebenenfalls angepasst werden können.

20. November 2012